Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1762**

15. Wahlperiode 17. 10. 2003

Entschließungsantrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 15/1518, 15/1665, 15/1684 –

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Protokollerklärung der Bundesregierung zur Vermittlungsempfehlung zum Steuervergünstigungsabbaugesetz

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In Deutschland unterliegen die Versicherungen einer geordneten staatlichen Aufsicht. Zudem gibt es umfangreiche verbindliche Anlagevorschriften. Die von der Versicherungswirtschaft eingerichtete Auffanggesellschaft Protektor ist allerdings eine freiwillige Einrichtung. Sie ist gesetzlich nicht vorgeschrieben.

Um das notwendige Vertrauen der Bevölkerung in die Erfüllbarkeit von Versicherungspolicen zu stärken, bedarf es eines gesetzlich verankerten Systems, das ähnlich wie der Einlagensicherungsfonds bei Privatbanken Ansprüche der Versicherungsnehmer gegenüber ihren Versicherungsunternehmen absichert.

Darüber hinaus sollte geprüft werden, ob es einer aufsichtsrechtlichen Offenlegungspflicht der Versicherungsunternehmen hinsichtlich riskanter Kapitalanlagen und in diesem Zusammenhang auch einer Verschärfung der Versicherungsaufsicht bedarf.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, eine gesetzliche Regelung vorzuschlagen, um die vertraglichen Ansprüche der Versicherten gegenüber den Versicherungsunternehmen zu sichern und in diesem Zusammenhang auch zu prüfen, ob weitergehende Maßnahmen im Bereich der Versicherungsaufsicht erforderlich sind. Dabei sind die von der Versicherungswirtschaft bereits freiwillig eingerichteten Sicherungssysteme einzubeziehen.

Berlin, den 16. Oktober 2003

Franz Müntefering und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Krista Sager und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 340, Telefax (02 21) 97 66 344
ISSN 0722-8333